

Bibliotheksordnung

Lern- und Informationszentrum – LIZ

I. ALLGEMEINES

1. Alle am Schulleben beteiligten Personen können die Bibliothek im Rahmen der bestehenden Hausordnung zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzen. Sie stellt allen Literatur, neue Medien und den Zugang zum Internet zur Verfügung.
2. Alle von der Schule angekauften MEDIEN - Bücher, Zeitschriften/Magazine und audiovisuelle Medien (DVD, DVD-Rom, CD, CD-Rom etc.) - werden von der Bibliothek zentral verwaltet und allen Benutzern zugänglich gemacht. In Ausnahmefällen können für Lehrpersonen „einzelne“ Medien nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal auch außerhalb der Bibliothek gelagert werden: dauerhaft in Kustodiaten, Entlehnungen für die Dauer eines Schuljahres.
3. Die **Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern** (recherchieren, katalogisieren, Entlehnungen und Rückgaben durchführen) ist erwünscht. Interessierte können sich in der Bibliothek melden.
4. Die Bibliothek soll ein Ort zum Wohlfühlen sein, dies ist ohne die Einhaltung von Spielregeln jedoch nicht möglich. Dabei müssen die Bedürfnisse und Freiheiten der Benutzer/-innen und die Vorgaben für einen geregelten Bibliotheksbetrieb übereinstimmen. Folgende Punkte müssen daher beachtet werden:

II. AUFENTHALT IN DER BIBLIOTHEK

1. Durch das eigene Verhalten dürfen die übrigen Benutzer/-innen nicht gestört werden.
2. Bei Platzmangel haben Benutzer/-innen Vorrang, die dringende Arbeiten zu erledigen haben (d.h. Recherche vor Surfen!).
3. Der Arbeitsplatz soll sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
4. Essen und Trinken von Säften ist in der Bibliothek nicht gestattet.
5. Schultaschen müssen beim Eingang abgestellt werden.
6. Benutzte Medien müssen an den vorgesehenen Standort zurückgestellt oder bei der Entlehnung abgegeben werden.
7. Kein Medium darf ohne Verbuchung aus dem Bibliotheksraum entfernt werden.
8. Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek können mit dem persönlichen Account benutzt werden. Es gelten die Computer- bzw. Netzwerkregeln der Schule.
9. Die Verwaltungscomputer dürfen nur vom Bibliothekspersonal benutzt werden.

10. **Unterricht** ist im LIZ erwünscht - wenn möglich außerhalb der Öffnungszeiten. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist die Benutzung des LIZ im WebUntis einzutragen. Die betreffenden Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass der Raum wieder ordentlich hinterlassen wird.

III. ENTLEHNUNGEN

1. **Entlehnungen** sind kostenlos und für alle **zu den Öffnungszeiten** (Anschläge in den Klassen, im Konferenzzimmer und vor der Bibliothek) möglich. Die Entlehnungsfrist beträgt für **Bücher 4 Wochen**, für alle anderen Medien **1 Woche**. Eine Verlängerung ist möglich (im LIZ oder online über die online-Bibliothek WEB.Opac).
2. Es dürfen höchstens 5 Medien gleichzeitig entlehnt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
3. Entlehnte Medien sind sorgsam zu behandeln. Bei **Beschädigung oder Verlust** eines Mediums ist Ersatz zu leisten. Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern gelten als Schäden.
4. **Vor Schulschluss** oder **Schulaustritt** während des Jahres sind sämtliche entlehnte Medien zurückzugeben. Vor Rückgabe der Medien werden den betreffenden Schülerinnen und Schülern keine Zeugnisse ausgehändigt.
5. Nachschlagewerke (schwarzes Etikett) gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar.
6. Bei der **Verwendung von elektronischen Ressourcen und Programmen** sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen, einzuhalten. Die Weitergabe entlehnter Informationsträger an Dritte ist verboten.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. Wer grob gegen diese Regeln verstößt, kann von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
2. Jede/r Bibliotheksbenutzer/in unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek stillschweigend dieser Ordnung.